

Abteilung / Aktenzeichen 20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.21.251-011	Datum 29.11.2024	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreisausschuss	04.12.2024	

Betreff **Entwurf des Haushaltsplans 2025**

Beschlussvorschlag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2025 im Budget 05 „Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Seite 565)“ ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2025) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2025 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025** mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

I. Sachdarstellung

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wurde vom Kämmerer am 23.10.2024 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 30.10.2024 erfolgen die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 18.11. – 04.12.2024. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2025 in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschließt.

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse (Änderungsliste 02/2025)

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 hat der Kreisausschuss auch über die Beschlussvorschläge der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushalts zu beraten.

Zu diesem Zweck wurde eine Zusammenstellung gefertigt, die ggf. Vorschläge der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 02/2025**) kann erst nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung ab dem 29.11.2024 erstellt werden. Die **Änderungsliste 02/2025** wird daher erst kurz vor dem Sitzungstermin des Kreisausschusses in das Kreisinformationssystem (vgl. www.kreis-coesfeld.de – Politik – Sitzungsdienst) hochgeladen und damit für die Öffentlichkeit digital abrufbar. Die sich im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.12.2024 ergebenden Beratungsergebnisse werden dem Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2024 in einer **Änderungsliste 03/2025** zur Entscheidung vorgelegt.

2. Entwurf Haushaltssatzung 2025 / Leitlinien der Budgetierung

Der Gesamthaushalt 2025 ist budgetiert. Um den Erfordernissen der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 21 KomHVO NRW) in Bezug auf die Budgetierung zu entsprechen, sind Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese betreffen beispielsweise die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Ausgaben, die Verwendung von Mehrerträgen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel nach Maßgabe der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung (Leitlinien der Budgetierung). Im Laufe des Jahres 2024 wurde verwaltungsseitig ein Vorschlag zur Modifizierung der Leitlinien der Budgetierung und zu einer Anpassung von Wertgrenzen nach § 9 der Haushaltssatzung erarbeitet. Die Überarbeitung dient insbesondere dazu, die Regelungen zu Mittelumverteilungen und Deckungsfähigkeiten transparenter als bisher darzustellen. Im Detail sind der Anlage 1 zu der Sitzungsvorlage SV-10-1347 die Gründe für die vorgeschlagenen Anpassungen zu entnehmen (vgl. Spalte „Erläuterungen“).

Anzumerken bleibt an dieser Stelle, dass die beteiligte örtliche Rechnungsprüfung im Rahmen der begleitenden Prüfung schriftlich bestätigt hat, dass die vorgeschlagenen Änderungen haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden sind.

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeiten des Kreisausschusses / Kreistages resultieren aus den §§ 26 Abs. 1 Buchst. g), 50 Abs. 1 KrO NRW.